

Datenschutzerklärung für Personal der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

Die JGU informiert ihr Personal in Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie alle Honorarkräfte, freie Mitarbeitende und Lehrbeauftragte nach Maßgabe der Vorschriften der VO (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LDSG) wie folgt:

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch

Saarstr. 21

55122 Mainz

Tel.: +49 6131 39-22301

Fax: +49 6131 39-26611

praesident@uni-mainz.de

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Claus-Toni Bertram

Abteilung Zentrale Dienste

Forum 3, EG, Raum 00-346

Tel.: +49 6131 39-25382

Fax: +49 6131 39-20709

claus-toni.bertram@uni-mainz.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die JGU verarbeitet personenbezogene Daten ihres Personals (im Folgenden: Betroffene) zum Zwecke der Durchführung und Beendigung von Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie zum Zwecke der Durchführung und Beendigung von Dienstleistungsverhältnissen/Werkverträgen.

Dies umfasst insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Personalverwaltung und Personalplanung sowie zur Durchführung innerdienstlicher, personeller, sozialer, haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen. Die Verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 b und c DSGVO und § 20 LDSG rechtmäßig.

Daneben werden von der JGU bei der Nutzung von IT-Einrichtungen bzw. IT-gestützten Diensten personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. im Zusammenhang mit der Bereitstellung dienstlicher Rufnummern und E-Mail-Accounts); die Datenverarbeitung erfolgt bei Nutzung der IT-Einrichtungen bzw. IT-bezogener Dienste im Wesentlichen zur Sicherstellung des bei der JGU etablierten Berechtigungskonzepts (Anmeldeverfahren, Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen) und zur Gewährleistung der Systemsicherheit.

Die Führung und Verwendung der Personalakten von Beamtinnen und Beamten richtet sich nach §§ 87 ff. Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) i.V.m. § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten durch die JGU auf Grundlage von § 3 Abs. 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), § 20 LDSG i.V.m. Art. 88 DSGVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten der Betroffenen können im Wesentlichen folgende Kategorien von Daten betroffen sein: Personenstammdaten (z.B. Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Familienstand, Konfession) nebst Lichtbildern (Personalakte), Kontaktdaten (z.B. Privatanschrift, private E-Mail-Adresse, private Rufnummer), Daten zu Sozialversicherung und Finanzen (z.B. Sozialversicherungs- und Steueridentifikationsmerkmale sowie Bankverbindung), Daten der Krankenversicherung, Qualifikationsmerkmale (z.B. Zeugnisse, Zulassung, Zertifikate, etc.) sowie Gesundheitsdaten im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

5. Datenquelle und Weitergaben von Daten

Die JGU verarbeitet grundsätzlich nur Daten von Betroffenen, die von der JGU unmittelbar im Verhältnis zu den betroffenen Personen erhoben werden (z.B. Entgegennahme und Nutzung von Bewerbungsunterlagen, etc.). In Einzelfällen erhält die JGU auch Daten von dritten Stellen, insbesondere dem Landesamt für Finanzen (LfF).

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. im Rahmen beamtenrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und finanzrechtlicher/steuerrechtlicher Verpflichtungen. Insbesondere übermittelt die JGU personenbezogene Daten an das LfF zum Zwecke der Zahlbarmachung von Entgelten, Bezügen, Zuschüssen und ggf. Kindergeldern und zur anonymisierten Weitergabe an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (Personalstatistik).

Darüber hinaus behält sich die JGU vor, insbesondere im Rahmen von Kooperations- und Drittmittelprojekten personenbezogene Daten der Betroffenen an Dritte zu übermitteln, soweit dies im Rahmen von Verwendungsnachweisen notwendig ist. Der Datenaustausch zu Zahlungs- und Entgeltzwecken mit dem LfF, der Landeshochschulkasse sowie mit Bank- und Kreditinstituten ist obligatorisch, da der Zahlungs- und Entgeltverkehr ausschließlich per Banküberweisung im SEPA-Verfahren erfolgt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein sog. Drittland (nicht EU-Mitgliedsstaaten bzw. EWR-Staaten) oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

6. Speicherdauer und Datenlöschung

Die JGU verarbeitet und speichert personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist, sofern dies in Gesetzen oder Vorschriften, denen die JGU unterliegt, vorgesehen ist. Die Speicherung erfolgt in den MACH-Systemen; Daten, die nach dem Hochschulstatistikgesetz (HochStatG) zu erheben sind, werden darüber hinaus in einer hierfür entwickelten Anwendung des ZDV gespeichert. Daneben werden Daten in Personalakten und Vertragsunterlagen geführt.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, welche der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht oder deren Verarbeitung eingeschränkt.

Nach der Beendigung eines Dienst-, Beschäftigungs- oder Werkvertragsverhältnisses löscht die JGU personenbezogene Daten der Betroffenen, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, der Löschung stehen Rechtsvorschriften entgegen. Für Personalakten der Beamtinnen und Beamten gilt § 96 LBG.

7. Rechte

Die DSGVO sieht verschiedene Rechte für „betroffene Personen“ vor. Danach stehen ihnen hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 Abs. 1, 2 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

- Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
Bitte beachten Sie: gegen die Datenerhebung und –verarbeitung im Beschäftigungskontext obligatorisch erforderlicher Daten (Nr. 3-6) besteht keine Widerspruchsmöglichkeit.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Für die JGU ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel.: +49 6131 208-2449

Fax: +49 6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

www.datenschutz.rlp.de

8. Führung eines Personenverzeichnisses

Unbenommen der unter Nr. 3-6 beschriebenen obligatorischen Datenerhebung und – Verarbeitung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zwecke der Ermöglichung einer Kontaktaufnahme im Personenverzeichnis der JGU, einsehbar unter <https://personen.uni-mainz.de/pue/> geführt. Zugriff auf das Personenverzeichnis haben ausschließlich Personen mit einem Uni Mainz-Account.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 23.10.2019